



Statistischer Bericht



Kennziffer: K III 2 - j/23

Dezember 2024

Eingliederungshilfe in Hessen 2023

Ausgaben und Einnahmen sowie Empfängerinnen und Empfänger nach dem SGB IX

Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

Impressum

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

Kontakt für Fragen und Anregungen zu diesem Bericht

Frau Gerisch 0611 3802-221

Herr Wennmann 0611 3802-336

E-Mail sozialleistungen@statistik.hessen.de

Internet <https://statistik.hessen.de>

Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2024

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter:

<https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services>

Zeichenerklärungen

- = Genau Null oder auf Null geändert (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung
- 0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle
- = Zahlenwert unbekannt
- ... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist
- / = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug
- x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll (oder bei Veränderungsdaten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)
- D = Durchschnitt
- s = geschätzte Zahl
- p = vorläufige Zahl
- r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsdaten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsdaten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	2
Hinweise und Erläuterungen	4
Grafiken	
1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023 je Einwohnerin und Einwohner in den Verwaltungsbezirken	6
2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2023 nach Wohnort	7
Tabellenteil	
Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023 nach Leistungs- und Einnahmearten	8
2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023 nach regionaler Gliederung	9
Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX	
3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht	10
4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht - Andauernde Hilfen -	13
5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte, aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht	14
6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen, persönlichem Budget und Geschlecht	15
7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen	16

Vorbemerkungen

Am 1. Januar 2018 trat das Gesetz zur Stärkung der Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen (Bundesteilhabegesetz – BTHG) in Kraft. Durch die Änderungen wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII herausgelöst und als reformierte Eingliederungshilfe in Teil 2 des SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen als „Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Behinderungen“ zum 01.01.2020 geregelt.

Infolgedessen ergibt sich ab dem Berichtsjahr 2020 eine separate statistische Erfassung der Leistungsberechtigten sowie der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX. Gleichzeitig entfällt in den Statistiken der Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII und der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe nach dem SGB XII die jeweilige Erfassung der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem 6. Kapitel SGB XII.

Aufgrund der Gesetzesänderung und einem zusätzlichen Zuständigkeitswechsel in Hessen kam es zu einer Untererfassung im Berichtsjahr 2020. Ein Vergleich von 2021 zum Vorjahr oder zu den Leistungen des 6. Kapitel SGB XII (bis 2019) ist nur eingeschränkt möglich.

Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage der Erhebung ist das Neunte Buch Sozialgesetzbuch – Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (SGB IX) in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) in der jeweils gültigen Fassung (www.gesetze-im-internet.de). Erhoben werden die Angaben zu § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX (Leistungsberechtigte) und zu § 144 Absatz 3 SGB IX (Ausgaben und Einnahmen).

Die **Auskunftspflicht** ergibt sich aus § 147 Absatz 1 SGB IX in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 147 Absatz 2 SGB IX sind die Träger der Eingliederungshilfe auskunftspflichtig.

Stichtag und Periodizität ergeben sich aus § 146 SGB IX. Danach wird die Erhebung jährlich für das abgelaufene Kalenderjahr durchgeführt. In Hessen liegt die örtliche Trägerschaft der Eingliederungshilfe bei den kreisfreien Städten und Landkreisen, die überörtliche Trägerschaft beim Landeswohlfahrtsverband (LWV).

Erhebungsbereich

Die Erhebungen erstrecken sich auf die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX sowie die jeweiligen Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX. Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es nach § 90 Absatz 1 SGB IX, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und –führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können. Eingliederungshilfe erhält nach § 91 Absatz 1 SGB IX, wer die erforderliche Leistung nicht von anderen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält. Verpflichtungen der Träger anderer Sozialleistungen bleiben nach § 91 Absatz 2 SGB unberührt.

Leistungsberechtigt sind nach § 99 SGB IX Personen nach § 53 Absatz 1 und 2 SGB XII und den §§ 1 bis 3 der Eingliederungshilfe-Verordnung in der am 31. Dezember 2019 geltenden Fassung. Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten demnach Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 1 des SGB IX wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind.

Erhebungsmerkmale

Folgende Merkmale werden nach § 144 Absatz 1 und 2 SGB IX erhoben (Leistungsberechtigte):

- Geschlecht, Geburtsmonat und -jahr, Staatsangehörigkeit, Bundesland, Wohngemeinde und Gemeindeteil, Kennnummer des Trägers, mit anderen Leistungsberechtigten zusammenlebend, erbrachte Leistungsarten im Laufe und am Ende des Berichtsjahres.
- die Höhe der Bedarfe für jede erbrachte Leistungsart, die Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX, die Art des angerechneten Einkommens, Beginn und Ende der Leistungserbringung nach Monat und Jahr, die für mehrere Leistungsberechtigte erbrachte Leistung, die Leistung als pauschalierte Geldleistung, die Leistung durch ein persönliches Budget.
- gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem Zweiten, Elften oder Zwölften Buch Sozialgesetzbuch.
- Die Erfassung nach der Art der Leistung erfolgt in der folgenden Differenzierung:

- Leistung zur medizinischen Rehabilitation
- Leistung zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen
- Leistung zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern
- Leistung zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern
- Leistung zur Teilhabe an Bildung
- Leistung für Wohnraum
- Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX
- Assistenzleistung nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX in Verbindung mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX
- heilpädagogische Leistung
- Leistung zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten
- Leistung zur Förderung der Verständigung
- Leistung für ein Kraftfahrzeug
- Leistung zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst
- Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe
- Besuchsbeihilfen
- Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Ausgaben und Einnahmen:

Die Ausgaben und Einnahmen werden von den Trägern der Eingliederungshilfe gemeldet. Die Ausgaben werden nach der Art der Leistungen, die Einnahmen gesamt und nach Einnahmearten sowie die Höhe der aufgebrachten Beträge gesamt erhoben.

Nicht erfasst werden in der jährlichen Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX:

- die Erstattungen von Aufwendungen der Träger der Eingliederungshilfe untereinander – beispielsweise Erstattungen im Rahmen von Delegationsleistungen;
- die Erstattungen (Zuweisungen) von Bund, Ländern und Gemeinden/Gemeindeverbänden;
- der Zuschussbedarf der eigenen Einrichtungen und die Zuweisungen/Zuschüsse an fremde Einrichtungen der Eingliederungshilfe und an Verbände und Organisationen sowie allgemeine Kosten der Schaffung, Förderung und Erhaltung von Einrichtungen der Eingliederungshilfe;
- die Verwaltungskosten der Träger der Eingliederungshilfe und sonstigen Stellen; nur soweit Verwaltungskosten in den Leistungen der Eingliederungshilfe enthalten sind, werden sie unter den betreffenden Leistungen mit nachgewiesen.

Damit ist für die statistische Erfassung der Aufwand des jeweiligen Trägers maßgebend, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der Träger der Eingliederungshilfe bzw. der öffentlichen Haushalte untereinander sind nicht zu erfassen. Die entsprechenden Beträge dürfen generell von der zahlenden Stelle nicht als Ausgaben/Auszahlungen und von der empfangenden Stelle nicht als Einnahmen/Einzahlungen zur Statistik gemeldet werden. Dies gilt auch für den Fall bei zunächst ungeklärter Zuständigkeit.

Geheimhaltung

Die Veröffentlichung der Ergebnisse der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt unter Einsatz des Geheimhaltungsverfahrens der 5er-Rundung. Bei der 5er-Rundung werden alle absoluten Werte einer Tabelle mit Empfängerzahlen auf den nächsten durch 5 teilbaren Wert auf- oder abgerundet. Die maximale Abweichung zu den jeweiligen Originalwerten beträgt dadurch für jeden Wert höchstens 2. Zudem werden auch Durchschnittswerte (bspw. durchschnittliche Bedarfe) nicht veröffentlicht, sofern diese nur auf einer geringen Fallzahl an Empfängerinnen und Empfängern basieren.

Quelle: Fachinformation zur Statistik der Ausgaben und Einnahmen nach dem SGB IX und Fachinformation zur Statistik der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX, Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Version vom 04.11.2020.

Hinweise und Erläuterungen

Hinweise zur bisherigen Erfassung von Leistungen außerhalb von bzw. in Einrichtungen

Mit der Neuausrichtung der Eingliederungshilfe hin zu einer personenzentrierten Leistung erfolgt nach der Überführung in das SGB IX keine Ausrichtung der erforderlichen Unterstützung mehr an einer bestimmten Wohnform, sondern nur noch am notwendigen individuellen Bedarf der Leistungsberechtigten. Eine Trennung der Erfassung der Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem Ort der Leistungserbringung (in bzw. außerhalb von Einrichtungen) wie in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII bis einschließlich Berichtsjahr 2019, findet daher für die Eingliederungshilfe in der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX nicht mehr statt.

Hinweise zur Erfassung von Empfängerinnen und Empfängern im Laufe des Jahres

Für die Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe ist für jede der einzelnen Leistungsarten zu erfassen, ob ein Leistungsbezug "im Laufe des Berichtsjahres" oder "am Jahresende" (zum Stichtag 31.12.) vorgelegen hat. Wenn eine als "im Laufe des Berichtsjahres" erfasste Leistung am 31.12. des Jahres noch andauert, muss somit gleichzeitig "am Jahresende" signiert werden.

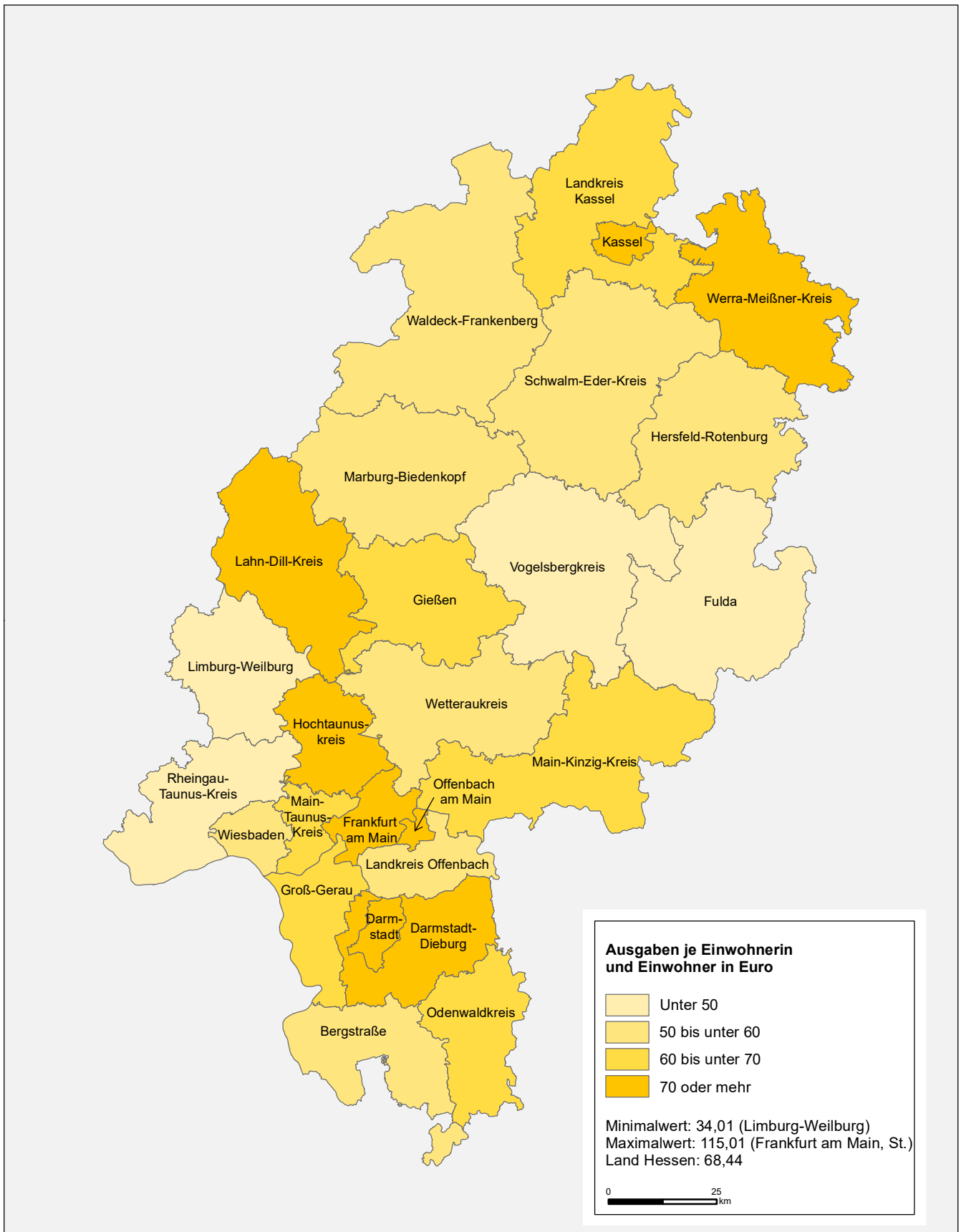
In der Statistik der Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX erfolgt zur Erfassung von Leistungen im Laufe des Jahres eine Gesamtbetrachtung über das jeweils abgelaufene Berichtsjahr. Für jede leistungsberechtigte Person sind im abgelaufenen Berichtsjahr bezogene Leistungen lediglich einmalig bzw. in einer Meldung statistisch zu erfassen, unabhängig von deren Häufigkeit und Dauer in diesem Berichtsjahr und unabhängig davon, ob ggf. Unterbrechungen der Leistungsgewährung stattgefunden haben. Entgegen der bisherigen Praxis in der Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5.-9. Kapitel SGB XII wird bei Unterbrechung der Leistungsgewährung von mehr als zwei Monaten und anschließender Wiederaufnahme im Laufe des Berichtsjahres somit kein Ende und kein anschließender Neubeginn des Leistungsbezugs erfasst.

Erfassung des Geschlechts

Ab Berichtsjahr 2020 werden in Veröffentlichungen der Statistiken der Sozialhilfe Leistungsberechtigte mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG)" bzw. "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder dem weiblichen Geschlecht zugeordnet. Zuvor wurden Personen mit der Signierung "ohne Angabe (nach § 22 Absatz 3 PStG)" ab Berichtsjahr 2017 und Personen mit der Signierung "divers (nach § 22 Absatz 3 PStG)" ab Berichtsjahr 2019 dem männlichen Geschlecht zugeordnet.

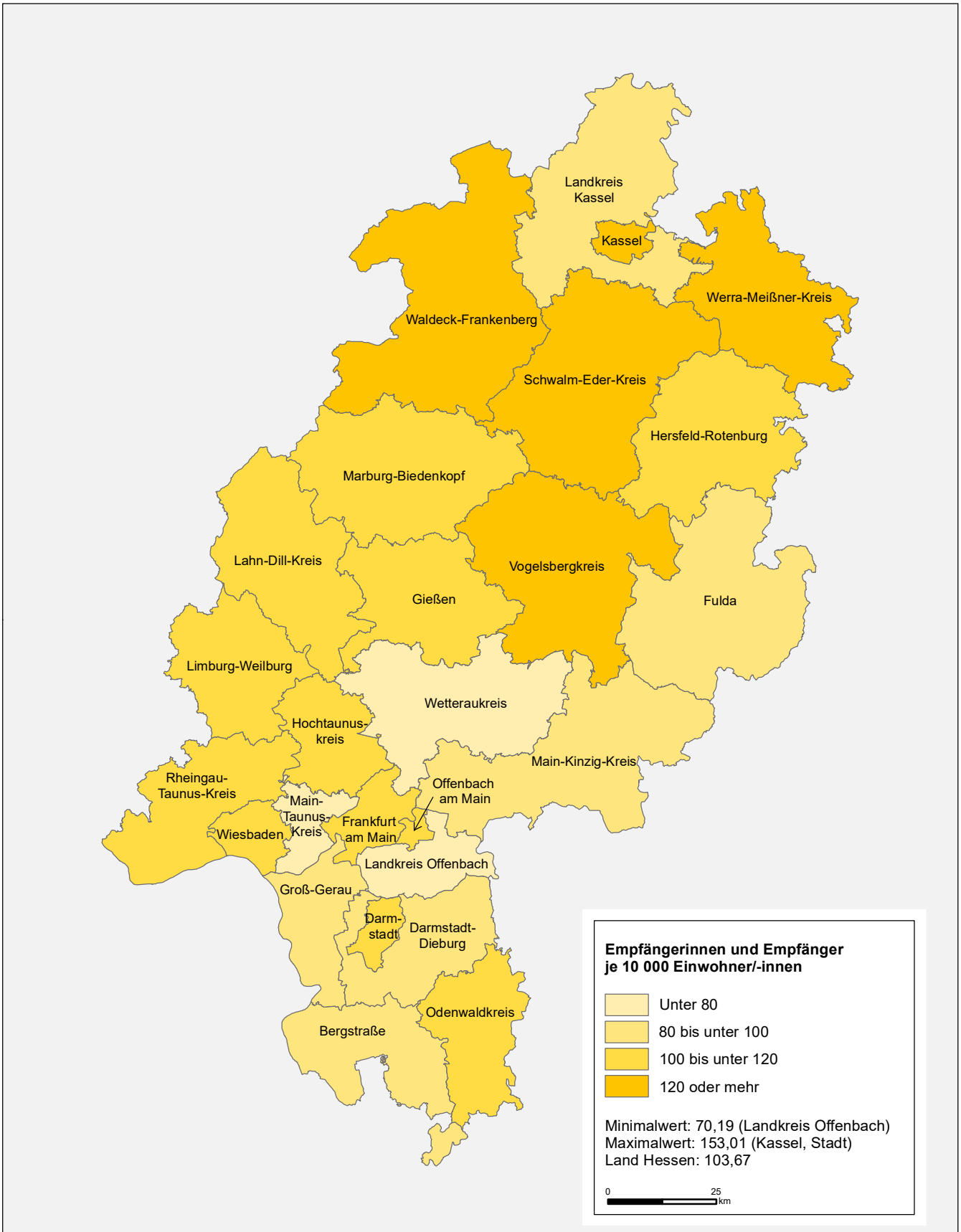
Quelle: Qualitätsbericht Empfänger von Eingliederungshilfe SGB IX 2020, Destatis, 2021

1. Ausgaben der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023 je Einwohnerin und Einwohner¹⁾ in den Verwaltungsbezirken²⁾



1) Bezogen auf den Stand der Bevölkerung am 30.06.2023.
2) Ohne Ausgaben des Landeswohlfahrtsverbands (LWV).

2. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX auf 10 000 Einwohnerinnen und Einwohner in Hessen am 31.12.2023 nach Wohnort



**1. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023
nach Leistungs- und Einnahmearten**

Lfd. Nr.	Leistungsart — Einnahmearart	Insgesamt
		Euro
1	Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe ¹⁾	2 046 987 431
2	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	13 057 785
3	Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	429 416 379
4	Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	418 250 938
5	Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—
6	Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern	11 165 441
7	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	254 160 450
8	Leistungen zur Sozialen Teilhabe	1 258 549 194
9	davon	
	Leistungen für Wohnraum	13 374 822
	darunter	
10	in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	216 178
11	in einer besonderen Wohnform	12 646 652
12	in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft, einer Ehe oder Partnerschaft	399 914
13	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX	515 761 060
14	Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX	569 898 339
15	Heilpädagogische Leistungen	121 958 642
16	Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten	29 373 400
17	Leistungen zur Förderung der Verständigung	1 189 991
18	Leistungen für ein Kraftfahrzeug	1 211 422
19	Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst	4 837 752
20	Hilfsmittel im Rahmen der Sozialen Teilhabe	344 729
21	Besuchsbeihilfen	599 037
22	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	91 803 615
23	Einnahmen	57 426 945
24	Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz	3 548 861
25	darunter Höhe der aufgebrauchten Beiträge nach §92 SGB IX	1 004 123
26	Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtlich Unterhaltsverpflichtete	726 282
27	Leistungen von Sozialleistungsträgern	7 591 892
28	Sonstige Ersatzleistungen	44 749 252
29	Rückzahlungen gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen)	810 658
30	Nettoausgaben	1 989 560 486

1) Die Bruttoausgaben der Eingliederungshilfe entsprechen aufgrund von Rundungseffekten nicht der Summe der einzelnen Positionen.

2. Ausgaben und Einnahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen 2023 nach regionaler Gliederung

Lfd. Nr.	Sitz des Trägers	Bruttoausgaben	Einnahmen	Nettoausgaben
		Euro		
1	Darmstadt, Wissenschaftsstadt	17 114 335	42 509	17 071 826
2	Frankfurt am Main, Stadt	89 764 536	848 521	88 916 015
3	Offenbach am Main, Stadt	11 843 496	170 391	11 673 105
4	Wiesbaden, Landeshauptstadt	16 849 144	61 255	16 787 889
5	Landkreis Bergstraße	16 427 472	437 602	15 989 870
6	Landkreis Darmstadt-Dieburg	25 247 475	737 848	24 509 627
7	Landkreis Groß-Gerau	17 973 272	649 776	17 323 496
8	Hochtaunuskreis	19 866 146	1 181 787	18 684 359
9	Main-Kinzig-Kreis	26 914 531	259 961	26 654 570
10	Main-Taunus-Kreis	15 703 086	400 552	15 302 534
11	Odenwaldkreis	6 221 287	93 904	6 127 383
12	Landkreis Offenbach	19 236 007	822 546	18 413 461
13	Rheingau-Taunus-Kreis	8 881 687	611 512	8 270 175
14	Wetteraukreis	19 236 397	481 492	18 754 905
15	Regierungsbezirk D a r m s t a d t	311 278 871	6 799 656	304 479 215
16	Landkreis Gießen	19 281 798	424 779	18 857 019
17	Lahn-Dill-Kreis	19 599 203	514 249	19 084 954
18	Landkreis Limburg-Weilburg	6 431 307	467 902	5 963 405
19	Landkreis Marburg-Biedenkopf	13 224 315	327 501	12 896 814
20	Vogelsbergkreis	5 559 281	243 380	5 315 901
21	Regierungsbezirk G i e ß e n	64 095 904	1 977 811	62 118 093
22	Kassel, documenta-Stadt	15 304 694	363 187	14 941 507
23	Landkreis Fulda	8 740 513	311 864	8 428 649
24	Landkreis Hersfeld-Rotenburg	6 914 502	182 742	6 731 760
25	Landkreis Kassel	15 307 546	488 156	14 819 390
26	Schwalm-Eder-Kreis	9 850 658	183 377	9 667 281
27	Landkreis Waldeck-Frankenberg	9 443 331	113 556	9 329 775
28	Werra-Meißner-Kreis	7 976 437	280 664	7 695 773
29	Regierungsbezirk K a s s e l	73 537 681	1 923 546	71 614 135
30	Landeswohlfahrtsverband	1 598 074 975	46 725 932	1 551 349 043
31	Land H e s s e n	2 046 987 431	57 426 945	1 989 560 486
	darunter			
32	kreisfreie Städte	150 876 205	1 485 863	149 390 342
33	Landkreise	298 036 251	9 215 150	288 821 101

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Insgesamt						
Eingliederungshilfe	65 635	16 055	18 885	25 860	4 830	36,7
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	2 200	2 140	50	15	—	6,0
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	17 610	—	8 125	9 250	235	42,7
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	17 445	—	8 005	9 205	235	42,8
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	165 —	— —	125 —	40 —	— —	35,3 /
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	7 460 300	7 000 295	455 5	5 —	— —	11,0 11,2
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	50 045	8 380	14 455	22 540	4 675	40,5
Leistungen für Wohnraum davon	230	140	45	20	30	26,3
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	35	—	5	20	10	56,6
in einer besonderen Wohnform	195	140	40	—	15	19,7
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	5	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	41 635 25	1 015 20	14 110 —	21 980 —	4 530 —	46,5 /
darunter						
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	32 070	805	10 805	16 965	3 490	46,6
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	155 20	130 15	5 —	— —	20 —	18,9 /
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	39 620 5	235 5	13 505 —	21 465 —	4 415 —	47,3 /
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	7 055 15	7 055 15	— —	— —	— —	5,1 /
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	335 —	40 —	135 —	125 —	40 —	39,9 /
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	45	25	10	5	—	21,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	5 —	5 —	— —	— —	— —	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	110	10	35	45	20	45,2
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	2 670	195	830	1 435	215	44,7
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	— 65	— 65	— —	— —	— —	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	20	5	—	—	10	/
Besuchsbeihilfen	615	15	250	320	35	43,6
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	2 950	665	1 170	890	230	34,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	20 10	20 10	— —	— —	— —	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Männlich²⁾						
Eingliederungshilfe	38 295	10 580	10 935	14 310	2 470	35,1
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	1 520	1 465	40	15	—	6,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	10 590	—	4 870	5 580	140	42,7
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	10 475	—	4 785	5 550	140	42,8
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	115	—	85	30	—	36,0
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	4 785	4 530	255	—	—	10,8
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	28 390	5 590	8 185	12 235	2 380	38,8
Leistungen für Wohnraum davon	150	90	25	10	20	26,6
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	20	—	5	10	5	/
in einer besonderen Wohnform	125	90	20	—	15	21,6
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	22 835	640	7 975	11 905	2 315	45,8
darunter	10	10	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	17 810	510	6 185	9 295	1 820	46,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	80	75	—	—	5	14,4
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	21 680	145	7 645	11 615	2 275	46,8
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	4 755	4 755	—	—	—	5,1
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	195	25	95	65	10	36,6
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	25	20	5	5	—	20,2
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	5	5	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	60	5	20	25	10	46,2
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	1 515	125	475	815	100	43,6
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	40	40	—	—	—	10,8
Besuchsbeihilfen	10	5	—	—	5	/
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	400	10	160	205	20	43,5
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	1 655	410	670	470	105	33,2
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	10	10	—	—	—	/
	5	5	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzahlungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

3. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen am 31.12.2023 nach Leistungsarten, Altersgruppen und Geschlecht

Leistungsart ¹⁾	Ins- gesamt	davon im Alter von ... bis unter ... Jahren				Durch- schnitts- alter in Jahren
		unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Weiblich²⁾						
Eingliederungshilfe	27 340	5 480	7 950	11 550	2 360	39,0
Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	680	675	5	—	—	5,3
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben davon	7 020	—	3 255	3 665	100	42,7
Leistungen zur Beschäftigung im Arbeitsbereich anerkannter Werkstätten für behinderte Menschen	6 975	—	3 220	3 655	100	42,7
Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Beschäftigung bei privaten und öffentlichen Arbeitgebern darunter für mehrere Leistungsberechtigte	50	—	40	10	—	33,5
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Teilhabe an Bildung darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 680	2 475	200	5	—	11,3
	105	105	5	—	—	11,9
Leistungen zur Sozialen Teilhabe	21 655	2 790	6 270	10 305	2 290	42,6
Leistungen für Wohnraum davon	85	45	20	10	10	24,3
in einer eigenen Wohnung ohne weitere erwachsene Personen	15	—	—	10	5	/
in einer besonderen Wohnform	70	45	20	—	5	16,4
in einer (eigenen) Wohnung in einer Wohngemeinschaft einer Ehe oder Partnerschaft	—	—	—	—	—	/
Assistenzleistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	18 800	375	6 135	10 075	2 215	47,2
darunter	10	10	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 1 SGB IX darunter	14 260	295	4 620	7 670	1 670	47,3
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	75	60	5	—	15	23,7
	10	5	—	—	—	/
Assistenzleistungen nach § 113 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX i. V. mit § 78 Absatz 2 Nummer 2 SGB IX darunter für mehrere Leistungsberechtigte	17 940	90	5 860	9 850	2 140	47,9
	5	—	—	—	—	/
Heilpädagogische Leistungen darunter für mehrere Leistungsberechtigte	2 300	2 300	—	—	—	5,0
	5	5	—	—	—	/
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten darunter für mehrere Leistungsberechtigte	140	15	40	60	25	44,4
	—	—	—	—	—	/
Leistungen zur Förderung der Verständigung darunter	20	10	5	5	—	/
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	—	—	—	—	—	/
Leistungen für ein Kraftfahrzeug	50	5	15	20	10	44,1
Leistungen zur Beförderung insbesondere durch einen Beförderungsdienst darunter	1 155	70	350	615	115	46,0
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	—	—	—	—	—	/
	20	20	—	—	—	/
Hilfsmittel im Rahmen der sozialen Teilhabe	10	—	—	—	5	/
Besuchsbeihilfen	215	5	85	110	10	43,7
Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe darunter	1 300	255	495	420	125	36,9
als pauschalierte Geldleistungen für mehrere Leistungsberechtigte	10	10	—	—	—	/
	5	5	—	—	—	/

1) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Eingliederungshilfe" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**4. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2023 nach Altersgruppen, Dauer der Leistungsgewährung und Geschlecht
- Andauernde Hilfen¹⁾ -**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Ins- gesamt	davon mit einer Dauer der Leistungsgewährung von ... bis unter ... Jahren									Durch- schnittliche Dauer der Leistungs- gewährung
		unter 0,5	0,5 - 1	1 - 2	2 - 3	3 - 5	5 - 7	7 - 10	10 - 15	15 und mehr	
Anzahl											Jahre
Insgesamt											
Insgesamt	65 635	3 290	4 205	6 600	5 115	12 105	3 975	4 875	6 510	18 955	10,8
Unter 7	9 020	1 630	1 385	2 685	1 695	1 455	165	—	—	—	1,7
7 – 18	7 040	375	255	730	715	2 880	750	775	515	40	4,5
18 – 30	8 840	525	710	1 110	955	2 100	1 055	930	615	835	5,6
30 – 40	10 050	215	425	520	410	1 265	530	1 075	2 415	3 195	11,2
40 – 50	9 255	220	415	540	410	1 220	455	610	880	4 500	14,1
50 – 65	16 605	265	800	825	755	2 175	845	1 200	1 640	8 100	17,1
65 – 70	2 720	25	135	105	115	455	130	200	280	1 275	17,6
70 – 80	1 790	25	70	55	55	435	40	80	155	875	17,5
80 und älter	320	5	10	25	10	120	5	5	10	130	16,4
Durchschnitts- alter in Jahren	36,7	18,1	28,6	22,8	25,1	32,3	34,3	38,3	41,6	51,0	x
Männlich²⁾											
Zusammen	38 295	2 025	2 450	3 980	3 080	6 940	2 340	2 750	3 690	11 040	10,7
Unter 7	6 085	1 100	935	1 850	1 165	940	100	—	—	—	1,7
7 – 18	4 490	235	175	440	460	1 875	485	500	315	15	4,5
18 – 30	5 055	275	400	640	530	1 170	655	535	360	485	5,7
30 – 40	5 880	130	245	280	240	725	300	610	1 425	1 930	11,4
40 – 50	5 305	120	230	275	220	645	250	330	495	2 745	14,7
50 – 65	9 005	145	370	425	395	1 095	460	625	870	4 625	17,8
65 – 70	1 455	15	60	40	50	230	70	115	145	730	18,2
70 – 80	900	10	30	20	20	225	20	40	80	455	18,2
80 und älter	115	—	5	5	5	40	—	—	5	55	17,6
Durchschnitts- alter in Jahren	35,1	16,5	25,4	20,2	22,8	30,1	33,0	37,2	40,9	50,6	x
Weiblich²⁾											
Zusammen	27 340	1 265	1 755	2 625	2 035	5 160	1 635	2 125	2 820	7 915	10,9
Unter 7	2 930	530	450	835	530	515	70	—	—	—	1,7
7 – 18	2 545	145	85	295	255	1 010	260	275	200	25	4,6
18 – 30	3 780	250	305	470	425	930	400	395	255	350	5,5
30 – 40	4 170	85	180	240	170	540	230	465	990	1 270	11,0
40 – 50	3 950	105	185	270	195	575	205	280	385	1 755	13,3
50 – 65	7 600	120	430	395	360	1 080	390	580	770	3 475	16,3
65 – 70	1 265	10	75	65	60	225	65	85	140	545	16,8
70 – 80	890	15	40	35	30	210	20	40	75	420	16,9
80 und älter	205	5	10	15	5	75	5	5	5	80	15,7
Durchschnitts- alter in Jahren	39,0	20,7	33,0	26,6	28,8	35,3	36,2	39,7	42,7	51,6	x

1) Empfängerinnen und Empfänger bei denen kein Ende der Leistungsgewährung angegeben wurde. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**5. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2023 nach Altersgruppen, angerechnetem Einkommen/Einkünfte,
aufgebrachtem Beitrag nach § 92 SGB IX und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	davon						Aufgebrachte Beiträge nach § 92 SGB IX	Durchschnittliche Höhe des aufgebrachten Beitrags nach § 92 SGB IX
		ohne angerechnetes Einkommen	mit angerechnetem Einkommen ¹⁾						
			Einkommen aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung oder aus selbständiger Tätigkeit		Einkommen aus nicht sozialver- sicherung- spflichtiger Beschäf- tigung	Renten- einkünfte	sonstige Ein- künfte		
			insgesamt	darunter aus einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen					
Anzahl								Euro	
Insgesamt									
Insgesamt	65 635	65 480	55	5	—	20	85	155	266
Unter 7	9 020	9 015	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	7 040	7 020	10	—	—	—	5	20	/
18 – 30	8 840	8 815	15	5	—	—	10	20	/
30 – 40	10 050	10 035	5	—	—	—	5	10	/
40 – 50	9 255	9 230	15	—	—	—	10	25	159
50 – 65	16 605	16 555	10	—	—	10	25	50	95
65 – 70	2 720	2 705	—	—	—	5	15	15	/
70 – 80	1 790	1 775	—	—	—	—	10	10	/
80 und älter	320	320	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	36,7	36,7	33,6	/	/	/	50,0	47,1	x
Männlich²⁾									
Zusammen	38 295	38 210	35	5	—	10	40	85	344
Unter 7	6 085	6 085	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	4 490	4 480	5	—	—	—	5	10	/
18 – 30	5 055	5 040	10	5	—	—	5	15	/
30 – 40	5 880	5 875	—	—	—	—	—	5	/
40 – 50	5 305	5 290	10	—	—	—	5	15	/
50 – 65	9 005	8 980	5	—	—	5	10	25	/
65 – 70	1 455	1 445	—	—	—	5	5	10	/
70 – 80	900	895	—	—	—	—	5	10	/
80 und älter	115	115	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	35,1	35,1	34,2	/	/	/	51,5	46,7	x
Weiblich²⁾									
Zusammen	27 340	27 270	20	—	—	5	40	70	171
Unter 7	2 930	2 930	—	—	—	—	—	—	/
7 – 18	2 545	2 540	5	—	—	—	5	10	/
18 – 30	3 780	3 775	—	—	—	—	5	5	/
30 – 40	4 170	4 160	5	—	—	—	5	5	/
40 – 50	3 950	3 940	5	—	—	—	5	10	/
50 – 65	7 600	7 575	5	—	—	5	15	25	61
65 – 70	1 265	1 260	—	—	—	—	5	5	/
70 – 80	890	885	—	—	—	—	5	5	/
80 und älter	205	205	—	—	—	—	—	—	/
Durchschnitts- alter in Jahren	39,0	39,0	/	/	/	/	54,7	47,5	x

1) Personen mit mehreren Einkommensarten werden bei jeder zutreffenden Einkommensart gezählt. — 2) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

**6. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen
am 31.12.2023 nach Altersgruppen, gleichzeitigem Bezug anderer Leistungen,
persönlichem Budget und Geschlecht**

Alter von ... bis unter ... Jahren	Insgesamt	und zwar mit dem gleichzeitigen Bezug nach			Persönliches Budget	Durchschnittliche Höhe des persönlichen Budgets
		SGB II	SGB XI	SGB XII		
		Anzahl				
Insgesamt						
Insgesamt	65 635	365	9 325	995	2 635	2 073
Unter 7	9 020	155	125	50	10	/
7 – 18	7 040	195	305	210	70	2 770
18 – 30	8 840	15	1 030	250	460	2 213
30 – 40	10 050	—	1 510	65	535	2 295
40 – 50	9 255	—	1 475	65	535	2 064
50 – 65	16 605	—	3 430	105	835	1 882
65 – 70	2 720	—	690	65	130	1 739
70 – 80	1 790	—	625	135	50	1 918
80 und älter	320	—	140	50	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	36,7	8,8	48,5	38,9	44,1	x
Männlich¹⁾						
Zusammen	38 295	245	5 330	590	1 270	2 043
Unter 7	6 085	100	65	35	10	/
7 – 18	4 490	140	185	140	45	3 073
18 – 30	5 055	5	595	150	255	2 222
30 – 40	5 880	—	910	35	265	2 210
40 – 50	5 305	—	880	40	240	1 978
50 – 65	9 005	—	1 920	60	380	1 771
65 – 70	1 455	—	380	40	55	1 794
70 – 80	900	—	335	75	15	/
80 und älter	115	—	55	15	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	35,1	8,8	47,8	36,2	42,7	x
Weiblich¹⁾						
Zusammen	27 340	120	4 000	405	1 365	2 101
Unter 7	2 930	60	60	15	5	/
7 – 18	2 545	55	115	65	20	/
18 – 30	3 780	5	430	100	205	2 201
30 – 40	4 170	—	600	35	270	2 377
40 – 50	3 950	—	595	25	300	2 099
50 – 65	7 600	—	1 510	45	460	1 953
65 – 70	1 265	—	310	30	70	1 820
70 – 80	890	—	290	60	30	1 813
80 und älter	205	—	85	35	5	/
Durchschnittsalter in Jahren	39,0	8,7	49,4	42,7	45,5	x

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angaben" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet.

7. Empfängerinnen und Empfänger von Eingliederungshilfe nach dem SGB IX in Hessen

Sitz des Trägers	Insgesamt	und zwar			darunter
		männlich ¹⁾	weiblich ¹⁾	Nichtdeutsche	Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
Anzahl					
Darmstadt, Wissenschaftsstadt	545	360	185	135	—
Frankfurt am Main, Stadt	3 100	2 030	1 070	760	1 670
Offenbach am Main, Stadt	440	305	135	160	—
Wiesbaden, Landeshauptstadt	655	415	240	100	—
Landkreis Bergstraße	535	365	175	95	15
Landkreis Darmstadt-Dieburg	955	600	355	120	—
Landkreis Groß-Gerau	940	620	315	165	—
Hochtaunuskreis	1 040	690	350	125	105
Main-Kinzig-Kreis	1 180	755	425	155	—
Main-Taunus-Kreis	470	305	165	135	15
Odenwaldkreis	240	125	115	30	—
Landkreis Offenbach	725	480	245	160	—
Rheingau-Taunus-Kreis	350	205	145	50	—
Wetteraukreis	400	260	140	80	—
Regierungsbezirk D a r m s t a d t	11 575	7 510	4 065	2 275	1 800
Landkreis Gießen	550	340	210	65	—
Lahn-Dill-Kreis	555	365	190	220	—
Landkreis Limburg-Weilburg	435	260	175	50	—
Landkreis Marburg-Biedenkopf	485	305	180	60	—
Vogelsbergkreis	285	185	100	30	—
Regierungsbezirk G i e ß e n	2 310	1 455	855	430	—
Kassel, documenta-Stadt	665	430	230	230	5
Landkreis Fulda	620	410	205	135	340
Landkreis Hersfeld-Rotenburg	145	95	50	20	—
Landkreis Kassel	585	405	180	95	—
Schwalm-Eder-Kreis	500	310	190	40	—
Landkreis Waldeck-Frankenberg	435	270	165	70	—
Werra-Meißner-Kreis	280	190	95	20	—
Regierungsbezirk K a s s e l	3 225	2 110	1 115	600	345
Landeswohlfahrtsverband	48 525	27 220	21 305	4 070	55
Land H e s s e n	65 635	38 295	27 340	7 375	2 200
darunter					
kreisfreie Städte	5 405	3 540	1 860	1 385	1 675
Landkreise	11 705	7 535	4 175	1 920	470

1) Personen mit den Geschlechtsangaben "divers" und "ohne Angabe" (nach § 22 Absatz 3 PStG) werden aus Gründen der statistischen Geheimhaltung per Zufallsprinzip dem männlichen oder weiblichen Geschlecht zugeordnet. — 2) Empfängerinnen und Empfänger mehrerer verschiedener Leistungen werden bei jeder Leistungsart gezählt. In der Position "Insgesamt" sind Mehrfachzählungen ausgeschlossen als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren.

am 31.12.2023 nach regionaler Gliederung und ausgewählten Merkmalen

nach ausgewählten Leistungsarten ²⁾			davon im Alter von ... bis ... Jahren				Durchschnittsalter
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	Leistungen zur Teilhabe an Bildung	Leistungen zur sozialen Teilhabe	unter 18	18 - 40	40 - 65	65 und älter	
Anzahl							Jahre
—	350	230	505	15	—	30	11,6
—	1 990	295	2 905	70	5	120	10,2
—	190	260	415	10	—	15	10,3
—	285	470	635	15	—	—	8,3
—	240	295	510	25	—	—	9,0
—	410	560	885	25	—	45	11,5
—	295	680	900	15	—	20	9,1
—	305	700	950	40	—	45	10,7
—	480	695	1 130	30	—	20	9,3
—	300	170	450	15	—	5	10,2
—	100	140	215	5	—	20	14,3
—	295	420	690	15	—	25	9,6
—	145	210	295	15	—	45	16,6
—	240	205	375	20	—	5	11,6
—	5 625	5 325	10 860	315	5	400	10,4
—	270	280	515	15	—	20	11,2
—	295	235	510	15	—	25	12,7
—	40	380	400	15	—	20	11,0
—	220	265	435	20	—	30	12,9
—	115	195	270	10	—	10	9,7
—	935	1 350	2 125	80	—	105	11,7
—	65	625	615	15	—	35	11,4
—	180	280	580	10	—	30	10,5
—	90	55	130	5	—	10	14,0
—	80	500	560	10	—	15	9,0
—	120	390	485	5	—	10	8,1
—	155	320	415	20	—	—	8,2
—	105	165	265	5	—	10	10,7
—	795	2 335	3 045	70	—	105	•
17 610	105	41 030	25	18 425	25 855	4 220	46,0
17 610	7 460	50 045	16 055	18 885	25 860	4 830	36,7
—	2 880	1 880	5 075	125	5	200	•
—	4 475	7 135	10 955	335	—	410	•